



1. Reihe von links: Kornelia Wehlan (Landrätin), Maritta Böttcher, Jürgen Akuloff, Annekathrin Loy, Heike Kühne, Kirsten Gurske (1. Beigeordnete),
2. Reihe von rechts: Peter Dunkel, Dirk Hohlfeld, Dr. Irene Pacholik, Mandy Werner, Roland Scharp, Jörg-Martin Bächmann, Felix Thier

NEUWAHL DES FÜHRUNGSGREMIUMS DER KREISVERWALTUNG

Kaum sind die Bundestagswahlen mit Sondierungsgesprächen und Konsequenzen für neue Politikansätze verdaut, bestimmen die Beigeordnetenwahlen die Dezembersonstung des Kreistages.

In der Sommerausgabe haben wir ausführlich die Ausgangssituation dargestellt. In Kurzform ist es so, dass für die Stelle der Ersten Beigeordneten der Verzicht auf Ausschreibung vom Kreistag beschlossen wurde. Bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung ist das Abstimmungsergebnis eine hohe Anerkennung der Amtsausübung. Kirsten Gurske ist seit dem 1. Februar 2010 Erste Beigeordnete und war zwischenzeitlich amtierende Landrätin. Die Kommunalverfassung schreibt vor, dass nun nur noch Kirsten Gurske von der Landrätin zur Wiederwahl durch den Kreistag vorgeschlagen werden kann. Unsere Fraktion ist zuversichtlich. Die Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Kreistagsmitglieder (29) wird zustimmen. Ein anderes Auswahlverfahren ist

für die Besetzung der zwei Beigeordnetenstellen beschlossen worden. In Zuständigkeit der Landrätin sind die Stellen bundesweit ausgeschrieben worden. Für die Inhalte der Ausschreibungstexte gelten klare Vorgaben. Die Bewerbungsfristen endeten am 11. August. Das Wahlgremium ist der Kreistag, die Landrätin bringt ihre Auswahlentscheidung in den Kreistag ein. So regelt es die Kommunalverfassung im Land Brandenburg.

Für unseren Landkreis völlig neu ist die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses mit dem Namen »Wahlvorbereitungsausschuss«. Dabei stehen besonders die frühzeitige Beteiligung von Abgeordneten bei der Prüfung der Bewerbungsunterlagen, der Auswahl für die Bewerbungsgespräche sowie Abläufe für die Entscheidungsfindung im Mittelpunkt. Grund dafür sind auch Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichtes Berlin-Brandenburg im Zusammenhang mit Klagen zu Auswahlentscheidungen. (OVG 4 S 26.8)

Hier wird u. a. hinreichende Information der Abgeordneten, das Prinzip der Bestenauswahl und die Verfügbarkeit maßgeblicher Informationen zu den Mitbewerbern gefordert. Das alles wollen die sieben Mitglieder in Abstimmung mit ihren Fraktionen gemeinsam mit der Landrätin erreichen. Transparenz und Datenschutz in Einklang zu bringen mit Gleichbehandlung und Vertraulichkeitsanforderungen ist eine hohe Anforderung für die Beteiligten. Es besteht Übereinstimmung zum Ablauf der Entscheidungsfindung. Der Wahlvorbereitungsausschuss hat folgende Festlegungen erarbeitet und beschlossen:

- Die von der Landrätin geleiteten Bewerbungsgespräche finden jeweils um 17 Uhr vom 24. Oktober bis 26. Oktober statt.

- Im Zeitrahmen von maximal 30 Minuten kann sich der/die Bewerber/in vorstellen und sich auf die Stellenbeschreibung beziehende fünf Fragen beantworten. Die Fra-

gen sollen für alle Bewerber/innen gleich sein.

- Die Bewertung der Bewerbungsgespräche wird anonymisiert dokumentiert. Das erfolgt mittels einer Punktematrix. In der Summe können 20 Punkte auf der Grundlage der ausgeschriebenen Anforderungsprofile für die Bewerber/innen vergeben werden. Der Bewerber mit der höchsten Punktzahl ist als »Votum für den Vorschlag« kenntlich zu machen.

- Abschließend wird das Votum der Ausschussmitglieder mündlich abgefragt und der jeweilige Vorschlag durch den Ausschuss festgestellt. Das Votum des Ausschusses ist dann die Entscheidungsorientierung für die von der Landrätin einzubringende Vorlage.

**Der Kreistag wählt
am 11. Dezember 2017.**

Jürgen Akuloff,
Fraktionsvorsitzender

FÜHRUNGSKRÄFTESICHERUNG IN DER KREISVERWALTUNG TELTOW-FLÄMING

Der größte Posten im Haushaltsplan sind die Personalkosten. Das ist richtig, weil notwendig für eine moderne Verwaltung. In den nächsten neun Jahren scheidet mehr als ein Viertel des Personals aus, darunter 96 Beamt/innen und 22 Führungskräfte. Und die Funktionalreform müssen wir auch im Blick haben. Deshalb ist es richtig sowohl den Konsolidierungsweg weiter zu beschreiten und einen qualifizierten Personalbestand langfristig zu sichern.

Und es war richtig, dass unsere Fraktion über all die Jahre hinweg immer wieder den Finger darauf gelegt hat, wirkliche Personalentwicklung auf der Grundlage eines verbindlichen Konzeptes voran zu treiben.

Dem Aufgabenfeld des Personalentwicklungskonzeptes (PEK) wurde eine neue Priorität eingeräumt. Mit den damit verbundenen Themen und Handlungsempfehlungen ist

eine ganz neue Qualität verbunden. Im Weiteren konnten viele Aufgaben und Handlungsempfehlungen bereits erfolgreich umgesetzt werden, andere befinden sich in der Umsetzung.

Ungeachtet dessen ist das Personalentwicklungskonzept fortzuschreiben, es bleibt in der bestehenden Art und Weise als Daueraufgabe des Amtes für zentrale Steuerung, Organisation und Personal in Zusammenarbeit mit dem Personalrat bestehen.

Dazu ist ein qualifiziertes Personalmanagement und Beurteilungsweisen erforderlich.

Bereits seit 2013 steigt der Aufwand in der Personalgewinnung erheblich – sowohl quantitativ als auch qualitativ. Interne und externe Ausschreibungen müssen zudem aufgrund unzureichender Bewerberzahlen wiederholt werden, die Anforderungsprofile sind ggf. zu öffnen.

Mit einer Informationsvorlage wurde der Kreistag darüber in Kenntnis gesetzt, dass über die weitere Herangehensweise der Verwaltung zur Schaffung von Regelungen für materielle Leistungsanreize mit der Haushaltsplanung 2018 informiert wird.

Es ist beabsichtigt, noch in diesem Jahr mit dem Personalrat Regelungen zu leistungsabhängigen Stufenlaufzeiten in Form einer Dienstvereinbarung zu schaffen. Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt hat gezeigt, dass es zur Gewinnung von qualifiziertem Personal mit Erfahrungen im öffentlichen Dienst notwendig ist, Ausschreibungen auch für Beamte zu öffnen.

Dazu ist in der Informationsvorlage zur Herangehensweise für die Aufstellung zum Stellenplan 2018 zu lesen:

»Hierfür bedarf es als erste zu ergreifende Maßnahme eine kontinuierliche und vorausschauende Personalentwicklung, welche die Karrieremöglichkeiten sowohl für die Gruppe der Angestellten als auch die Gruppe der Beamten in alle Richtungen eröffnet. Dies trägt zur Steigerung der Attraktivität des Arbeitgebers Kreisverwaltung Teltow-Fläming bei und verhindert Wissensverlust, längere Vakanzzeiten als auch Abwanderungen vorhandener Führungskräfte zu anderen öffentlichen Dienstherren/Arbeitgebern, die bessere Aufstiegschancen bieten.«

Es sind doch mindestens zwei Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Möglichkeiten kann sich eine moderne Verwaltung dokumentieren und eigenes Personal sichern?

2. Kann durch Aufstiegsmöglichkeiten des eigenen Personals langfristig der Bestand an Führungs- und Fachkräften gesichert und weiter entwickelt werden? Beide Fragen wurden in der Kreistagssitzung im September beantwortet.

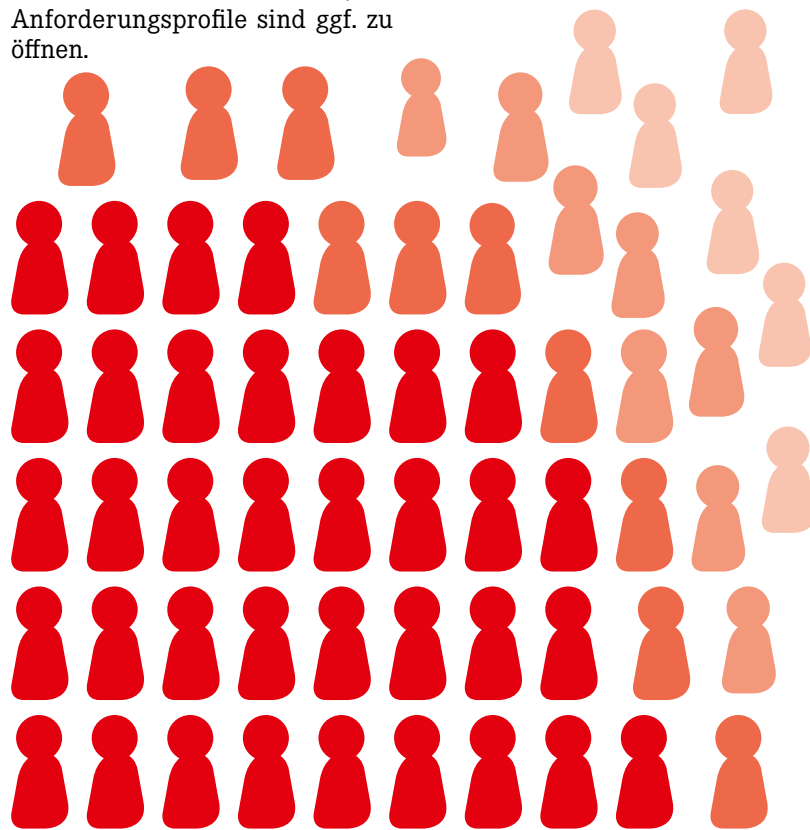
Die zeitnahe Information über grundsätzliche Möglichkeiten der Personalentwicklung für den höheren und gehobenen Dienst, ist gut und wichtig.

Der Landkreis Teltow Fläming muss sich als zukunftsorientierter Arbeitgeber und Dienstherr diesen aktuellen Fragen stellen und sollte zur Sicherung von Fach- und Führungskräften die Möglichkeit von Verzahnungsämtern nutzen.

All das ist keine Mehrbelastung für den Haushalt, wir bekommen fachkompetente Beamte durch die Chance der Zugangs- und Laufbahnentwicklung. Das wiederum wird zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen.

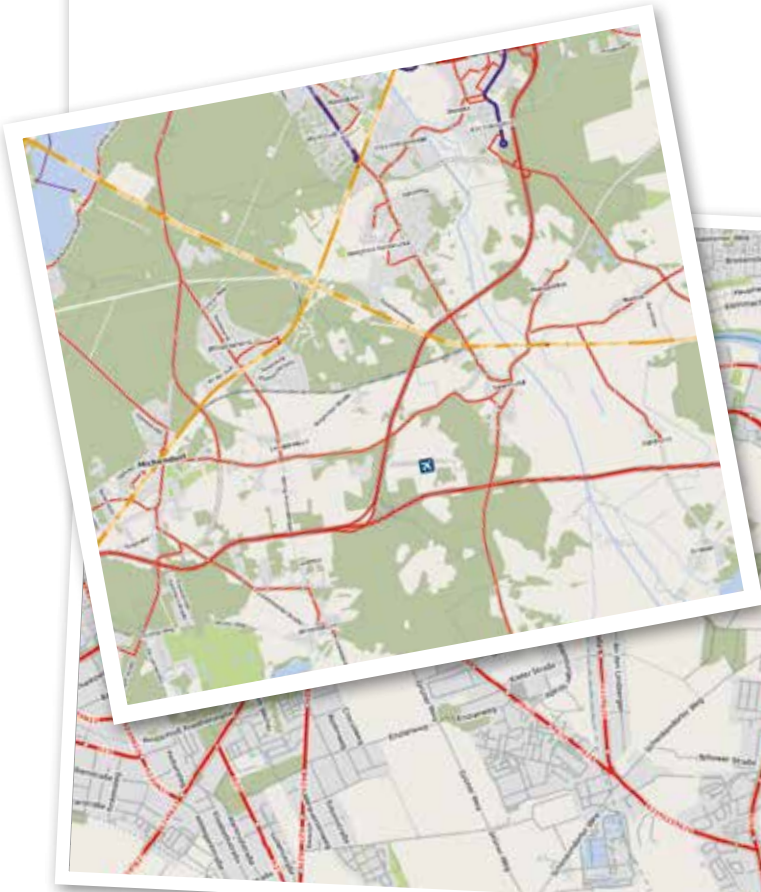
Wir haben aus all den genannten Gründen der Einrichtung von Verzahnungsämtern zugestimmt und damit der Führungskräfteicherung für unseren Landkreis einen neuen Schub geben.

Maritta Böttcher, Jüterbog



»In den nächsten neun Jahren scheidet mehr als ein Viertel des Personals aus, darunter 96 Beamt/innen und 22 Führungskräfte.«

ES BLEIBT DABEI: ÖPNV IST TEIL DER ÖFFENTLICHEN DASEINSVORSORGE



Wieder einmal in recht kurzem Zeitabstand, lag dem Kreistag auf seiner letzten Sitzung ein Tagesordnungspunkt zum öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) vor. Der Landkreis Teltow-Fläming und der Landkreis Potsdam-Mittelmark wollen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zum ÖPNV schließen. Der dem Kreistag vorliegende Vertragsentwurf mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark ist erforderlich, da die regionalen Busverkehre im Land Brandenburg in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise liegen und die Kreisgrenzen nur selten mit den Erfordernissen und Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner, der Schülerinnen und Schüler übereinstimmen. Hier schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit grenzübergreifende Verkehre zu organisieren und trotzdem nicht auf den Kosten der jeweiligen Angebote sitzen zu bleiben. Gerade in einer Zeit, wo sich das Land aus der Finanzierung der überörtlichen Verkehre, vor allem der Busverkehre zurückzieht, wo es landesbedeutsame Buslinien zwar auf dem Papier noch gibt, faktisch aber die einzig verbliebene landesbedeutsame Linie, die 618 von Wünsdorf nach Potsdam, gestrichen wird, gerade in dieser

Zeit ist die Zusammenarbeit der Kreise wichtiger als zuvor. Im Moment sind wir ziemlich allein in dem Bemühen mit der Einrichtung des PlusBusses hier Ersatz zu schaffen. Wir sind auch ziemlich allein bei der Organisation des überörtlichen Verkehrs der Linie 600 von Teltow über Großbeeren nach Mahlow. Die Stadt Teltow ist im Gegensatz zu ihrem Landkreis nicht bereit die Finanzierung dieser Linie, von der nachgewiesenermaßen auch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Teltow profitieren, zu unterstützen. Auch Potsdam als Landeshauptstadt ist zu gemeinsamer Finanzierung nicht bereit. Ein solcher Vertrag wie der vorliegende ist also keine Selbstverständlichkeit, sondern gelebte kommunale Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Aufgabenträgern zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, aber er entbindet uns als Kreistag nicht von der Verpflichtung gegenüber der Landes- und der Bundesregierung weiterhin die Erfüllung ihrer Pflichten im Rahmen der Daseinsvorsorge Mobilität durch ÖPNV nachzukommen. ÖPNV muss sich nicht in erster Linie rechnen sondern er soll fahren. Das wäre ein wirksamer Beitrag

für eine verbesserte Umweltbilanz. Ich hoffe sehr, dass unser Landkreis auch in Zukunft dem Öffentlichen Personennahverkehr die notwendige Aufmerksamkeit widmet. Das wird nicht einfach sein, vor allem weil es jetzt gerade wieder in die Haushaltsdiskussion geht und der ÖPNV im Landkreis ein sehr kostenintensiver Posten ist. Aber wir haben in unserem Nahverkehrskonzept den Bürgerinnen und Bürgern den Ausgleich der jetzt anstehenden Verschlechterungen durch die fehlende Landesförderung versprochen und daran werden wir nicht rütteln. Das Leitbild des Landkreises Teltow-Fläming widmet dem ÖPNV folgende Aussagen unter der Überschrift:

Sicherung der Mobilität durch bedarfsgerechten ÖPNV

»Der Landkreis sichert die Mobilität seiner Einwohner mit einem bedarfsgerechten öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Um den großen Bedarf im Norden zu decken, ohne

den Süden abzuhängen, gewinnen flexible Lösungen an Bedeutung. Dabei werden die Mobilitätskonzepte der Kommunen wie zum Beispiel Rufbus- und Park-and-ride-Lösungen einbezogen.

Ziel ist es, den Landkreis besser an die Landeshauptstadt Potsdam und den Flughafen Berlin-Brandenburg (BER) anzubinden. Außerdem sind die Nord-Süd-Anbindungen des Schienenpersonennahverkehrs (Regional- und S-Bahnen) zu optimieren. Die Nord-/Süd- und die West/Ost-Anbindungen müssen miteinander verknüpft werden.«

Dies entspricht im Übrigen auch der Linie unserer Partei, für uns gehört Mobilität zur Grundversorgung der Menschen. In den urbanen Bereichen in und um die Städte, aber auch in der Fläche.

Mit einer solchen konsequenten Haltung können wir dann auch gegenüber der Landesregierung auftreten und notwendige Verbesserungen bei der Finanzierung einfordern.

Wir als Landkreis, also als Aufgabenträger, und auch das Verkehrsunternehmen Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming (VTF), welches für uns die Erfüllung der schwierigen Aufgabe ÖPNV übernommen hat, sind bereit dafür. Besser wäre es noch, wenn im Sinne des Anfanges dieses Artikels alle Beteiligten sowohl benachbarte Landkreise als Aufgabenträger als auch Land und Bund ihr Engagement, auch in Form von Finanzen, erhöhen würden.

Roland Scharp,
Blankenfelde-Mahlow

ZUR ENTWICKLUNG DER STRUKTUR- UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSGESELLSCHAFT



In der Septemberberatung des Kreistages stand, wie schon oft üblich, die Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (SWFG mbH) auf der Tagesordnung. Auch, wie fast immer, gab es hitzige Debatten im Vorfeld sowie in der Sitzung selbst. Der Bogen lässt sich von Verknennung der Geschäftslage bis Risikoausschluss spannen. Gründe mögen dafür veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen und die Eigenbeschlüsse des Kreistages selbst sein. Seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1991 sowie mit der Errichtung des Biotechnologieparks in Luckenwalde von 1994 bis 2004 hat sich vieles verändert. Aus einer ehemaligen Militärliegenschaft von 20 ha Größe wurden beste Voraussetzungen für modernste Technologieansiedlung in drei Gründerzentren, einem Kommunikationszentrum sowie für 40 Wohnungen geschaffen. Arbeitsplätze, Konversion, Standortvorteile und auch Konkurrenz zum Gründerzentrum in Berlin-Adlershof versetzten die Beteiligten in Hochstimmung. Das Immobiliengeschäft in Flughafennähe und auch die damalige Kreissparkasse Teltow-Fläming ließen eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung erwarten. Niemals auf Gewinn ausgerichtet, entwickelte sich das Prestigeobjekt zum Aushängeschild des erfolgreichen Kreises. Auch die Kreisstadt Luckenwalde hat noch heute den Vorteil der Gewerbesteuererinnahmen. In der SWFG stecken über 50 Millionen Euro Landesförderung vorrangig für den Biotechnologiepark. Mit den Jahren haben sich die Bedingungen als Dienstleister für kleine und mittelständische Unternehmen verändert.

Der Kreistag reagierte mit zwei Beschlüssen in 2012 und 2013 auf die neue Situation und beschloss, die Aufgaben der Gesellschaft zur direkten Wirtschaftsförderung in die Verwaltungsstruktur der Kreisverwaltung zu integrieren. Außerdem legte der Kreistag fest, das Immobilienpaket der SWFG zu verkaufen. Damit wurde die Neuausrichtung der Geschäftsfelder der kreiseigenen Gesellschaft deutlich. Die Verabschiedung von der Strategie der wirtschaftlichen Erweiterung zur Sicherung der Liquidität wurde zur gewollten Weichenstellung. Die möglichst geringe finanzielle Belastung des Kreishaushaltes war die Zielfunktion. Trotz reduzierter Geschäftsfelder bleibt die Gesellschaft defizitär. In der Hauptsache wegen finanzieller Belastungen durch den Kapitaldienst für Investitions- und Betriebsmittelkredite. Obwohl der Kreis seit Jahren erhebliche Mittel für seine Gesellschaft aufbringt, konnte besonders im Zeitraum von 2005 bis 2012 der Verlustausgleich nicht in voller Höhe vom Gesellschafter erbracht werden. Diese Tatsache ist der Finanzlage des Kreises geschuldet und wurde von unserer Fraktion in den Haushaltsdebatten kritisch betrachtet.

Jetzt steht das Problem der prekären Eigenkapitalausstattung im Raum. Mit den Stimmen unserer Fraktion hat der Kreistag in seiner Sondersitzung die mittelfristige geordnete Beendigung der SWFG beschlossen. Die Zuständigkeit dafür ergibt sich formal aus dem § 28 der Kommunalverfassung. Das Resultat soll dann die wirtschaftliche Auflösung und ihre Löschung aus dem Handelsregister sein. Wie viele Jahre das dauert, ist ungewiss, die Beschlüsse aber notwendig.

Über Jahre muss die Gesellschaft mit ihren Geschäftsfeldern Immobilienverkauf, Biopark Wohnen und Biopark Gewerbe auf Leistungen des Gesellschafters hoffen und zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch die Veräußerung von Grundstücken fortsetzen.

Der Jahresfehlbetrag von 2016 beträgt etwa 563.000 Euro und liegt in der Prognose bis 2021 in dieser Größenordnung. Rein rechnerisch ist die Sparte Biopark Gewerbe der »Verlustbringer«. Durch aktuelle Verkäufe ist die Liquidität bis Ende 2018 gesichert. Des Weiteren sind für drei Kredite noch Ausfallbürgschaften des Landkreises angegeben. Die Restschuld wird am Jahresende etwa 11,8 Millionen Euro betragen. Schwierig gestaltet sich auch die Investitionspolitik. Sie muss logischerweise rückläufig sein und andererseits notwendigen Sanierungs- und Reparaturbedarf berücksichtigen. Die in diesem Jahr geplanten 187.000 Euro sind gegen Null zu entwickeln. Was verkauft werden soll, muss aber auch funktionsgerecht vorgehalten werden. Das trifft sowohl für die Gebäude im Biotechnologiepark und die Gewerbeflächen in Dahlewitz mit dem Eschenweg Nord sowie Zülowstraße zu.

Hinzu kommen konjunkturelle Unwägbarkeiten, die mögliche Kaufabsichten erschweren. Der bestehende Gesellschaftsvertrag vom Februar 2015 sieht den Gegenstand der Tätigkeit der Gesellschaft in der Vermarktung der eigenen Infrastruktur und beteiligt sich somit wirtschaftlich am Immobilienmarkt. Unbestreitbar ist das keine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Zahlungen des Landkreises an die SWFG

gelangen in den Geltungsbereich des EU-Rechtes im Zusammenhang mit Beihilferegelungen. Diese sollen hier nicht weiter erläutert werden. Unser Fraktionsmitglied im Aufsichtsrat der SWFG hat die von der Landrätin dargestellte Rechtslage unterstützt.

In der Zusammenfassung zur Betrachtung der wirtschaftlichen Lage der SWFG hat der Kreistag in seiner Sitzung am 11. September der bereits beschlossenen mittelfristig geordneten Beendigung der SWFG weitere drei Beschlusspunkte beraten. Die Diskussion ergab die Beauftragung an unsere Landrätin:

■ **vorrangig und umgehend den Verkauf der Geschäftsfelder Biopark Wohnen sowie der Immobilienverwaltung vorzunehmen,**

■ **die Vermarktung des Geschäftsfeldes Biopark Gewerbe mit dem gesamten Immobilienbestand des Biotechnologieparks voranzutreiben und dabei zuvorderst darauf zu achten, dass der Wirtschaftsstandort Biotechnologiepark erhalten und die Arbeitsplätze bestehen bleiben,**

■ **dabei sind Möglichkeiten für die Weiterbeschäftigung des Personals der SWFG beim Landkreis TF zu prüfen.**

Mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wurden die Beschlusspunkte bestätigt. Die Liquidation der Gesellschaft kann damit erfolgen. Kreisverwaltung und Kreistag sind sich der sozialen Verantwortung für die Konsequenzen aus der geordneten Beendigung der Gesellschaft bewusst. In den zuständigen Ausschüssen des Kreistages werden sich unsere Fraktionsmitglieder besonders für den Erhalt des Wirtschaftsstandortes Biotechnologiepark Luckenwalde einsetzen.

Jürgen Akuloff, Fraktionsvorsitzender, Luckenwalde

Impressum

Herausgeber: Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Teltow-Fläming · V.i.S.d.P.: Jürgen Akuloff · Redaktion: Maritta Böttcher, Felix Thier · Redaktionsschluss: 26.9.2017
Layout und Druck: MediaService GmbH Druck und Kommunikation · Gedruckt auf Circleoffset Premium White, 100 Prozent Recycling · Auflage: 1.800
Oktober 2017, Veröffentlichte Beiträge müssen nicht in jedem Fall mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.